



Detailansicht des Registereintrags

Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e.V.

Aktuell seit 16.03.2026 08:36:49

Eingetragener Verein (e. V.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Registernummer: | R000361 |
| Ersteintrag: | 09.02.2022 |
| Letzte Änderung: | 16.03.2026 |
| Letzte Jahresaktualisierung: | 16.03.2026 |
| Tätigkeitskategorie: | Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/ verein |
| Kontaktdaten: | Adresse: Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e.V. Große Elbstraße 133 22767 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +4940385931 E-Mail-Adressen: info@bundesmarktverband-fisch.de Webseiten: <u>www.bundesmarktverband-fisch.de</u> |

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Kai Arne Schmidt**
Funktion: Präsident
2. **Patrick Schälte**
Funktion: Vizepräsident
3. **René Stahlhofen**
Funktion: Vizepräsident
4. **Andreas Kremer**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Dr. Stefan Meyer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

9 Mitglieder am 16.03.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Fischerei/Aquakultur; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesmarktverband hat die Aufgabe, die ideellen und wirtschaftlichen Interessen der deutschen Fischwirtschaft untereinander abzustimmen, zu wahren und zu fördern. Er berät den Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie die Behörden der EU. Weitere Aufgaben sind die Förderung der Qualität von Fischen und Fischwaren und des lautereren Wettbewerbs innerhalb der Fischwirtschaft, Marktbeobachtung, Marktberichterstattung, Exportförderung und Statistik.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Fischereikontrollverordnung: Anpassungen zu Rückverfolgbarkeit und Losdefinition und CATCH

Beschreibung:

In Bezug auf 1224/2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, in Verbindung mit 2023/2842 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates: Insbesondere in den Artikeln 56a_neu und 58_neu der 1224/2009 sollen praxistaugliche Regelungen zur Umsetzung der Anforderungen an Losdefinitionen und Rückverfolgbarkeit in nationales Recht umgesetzt werden. Insbesondere in den Artikeln 12ff_neu wird ein neues System zur Ausstellung von Fangbescheinigungen eingeführt.

Betroffenes geltendes Recht:

SeefischGBußÜbertrV [alle RV hierzu]; SeeFischG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fischerei/Aquakultur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2411040001 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502200031 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2503260105 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.03.2025 an:

Bundesregierung

2. Umgang mit Muscheln am Ende des Verbrauchsdatum

Beschreibung:

Die Vorschriften der TierSchlV zur Tötung von Muscheln sind nicht mehr zeitgemäß und führen aufgrund des Abkochens in Einzelhandelsfilialen zu einem faktischen Vermarktungsverbot für MAP-verpackte lebende Muscheln. Dies hat erhebliche wirtschaftliche Folgen für Einzelhandel, Erzeugerbetriebe und Kund*innen. Eine alternative Methode wie Hypothermie (-18°C) wird vorgeschlagen, da sie praktisch und rechtlich umsetzbar ist. Wissenschaftliche Untersuchungen, etwa für Garnelen, zeigen die Machbarkeit solcher Alternativen, weshalb eine Aktualisierung der TierSchlV gefordert wird.

Betroffenes geltendes Recht:

[TierSchlV 2013](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Fischerei/Aquakultur [\[alle RV hierzu\]](#); Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2506060016](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[BMV_Jahresabschluss-2025_LR.pdf](#)